

Pressemitteilung der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Trinkwasser

Landesdüngverordnung NRW bleibt hinter ihren Möglichkeiten für den Grundwasserschutz zurück

17. Januar 2019, Düsseldorf.

Die BDEW-Landesgruppe NRW bewertet die am Dienstag im Kabinett verabschiedete Landesdüngverordnung kritisch. Die verabschiedete Landesdüngverordnung beschränkt sich auf drei Maßnahmen, die vermutlich für belastete Grundwasserkörper nicht direkt wirksam werden. Durch die Auswahl weiterer oder anderer Maßnahmen, z.B. die Vergrößerung der Lagerkapazitäten von Gülle, wäre ein effektiverer Schutz des Grundwassers in NRW durch die Landesdüngverordnung möglich gewesen.

Die BDEW-Landesgruppe begrüßt grundsätzlich das Bestreben der Landesregierung, weitere Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers in Gebieten mit Nitrat-belasteten Grundwasserkörpern durch eine Landesdüngverordnung vorzusehen. Die Landesdüngverordnung sollte alle möglichen und direkt wirksamen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers verpflichtend einführen, um auf Landesebene alle Möglichkeiten für eine Verbesserung des Grundwasserschutzes auszuschöpfen. Die verabschiedete Landesdüngverordnung beschränkt sich hingegen darauf, drei Maßnahmen verpflichtend vorzugeben, die vermutlich nur einen sehr geringen Beitrag zur Reduktion des Nitratreintrages leisten können werden.

Aus Sicht des BDEW sind die aktuellen rechtlichen Regelungen im Bereich des Düngerechts nicht hinreichend, um der Belastung von Grund- und Oberflächenwasser durch Nitrat ausreichend entgegenwirken zu können. Es ist daher dringend notwendig, **das Düngerecht auf Bundesebene unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes noch einmal grundlegend zu überarbeiten. Darüber hinaus ist ein konsequenterer Vollzug unabdingbar.** Eine Landesdüngverordnung kann daher selbst unter Berücksichtigung der von der Wasserwirtschaft vorgeschlagenen Änderungen nicht die in Bezug auf den Gewässerschutz unzureichenden Regelungen im Düngerecht auf Bundesebene kompensieren.

Die ausführliche Stellungnahme zum Entwurf der Landesdüngverordnung NRW findet sich unter: <https://nrw.bdew.de/service/stellungnahmen/stellungnahme-zum-entwurf-der-landesduengverordnung/>

Ansprechpartner:

BDEW-Landesgruppe NRW

Dr. Bernhard Schaefer, Geschäftsführer

T 0049 211 310250-20 | M 0049 173 189 3304 | bernhard.schaefer@bdew-nrw.de

Über den BDEW

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, vertritt über 1.800 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen ist mit ihren über 300 Mitgliedsunternehmen die Stimme der Energie- und Wasserversorgungs- sowie Abwasserentsorgungsunternehmen im bevölkerungsreichsten Bundesland und dem „Energie-land Nr. 1“. Als Landesorganisation des BDEW sind wir der kompetente Ansprechpartner für unsere Mitgliedsunternehmen vor Ort. Zudem vertreten wir auf Landesebene die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Marktpartnern.